

Seite: 1/8

Druckdatum: 29.10.2020 Version: 3.03 überarbeitet am: 28 06 2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SONAX XTREME PROTECT+SHINE

Artikelnummer: 02221000

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird Verwendungssektor

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung,

Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

Verwendung des Stoffes / des Gemischs Autopflegemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

SONAX GmbH

Münchener Straße 75

D-86633 Neuburg (Donau) Tel.: ++49 (0)8431/53-0

Auskunftgebender Bereich:

Produktsicherheit E-Mail: erp@sonax.de

Tel.Nr.: ++49(0) 8431 53217

Schweiz:

ESA

Maritzstr.47

CH-3401 Burgdorf

E-Mail: info@esa.ch

Tel. 03 44 29 00 21 Fax. 03 44 29 02 97

1.4 Notrufnummer: <u>Deutschland:</u> +49 (0) 89 19240 (Giftnotruf München)

Österreich: +43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale [VIZ]) Schweiz: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) (Tox Info Suisse)

Belgien: +32 (0)70 245 245 (Antigiftzentrum)

Luxemburg: +352 8002-5500 (Antigiftzentrum Belgien)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol 3 H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme entfällt

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P260 Aerosol nicht einatmen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

Enthält 3 Massenprozent entzündbare Bestandteile.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/8

Druckdatum: 29.10.2020 Version: 3.03 überarbeitet am: 28.06.2019

Handelsname: SONAX XTREME PROTECT+SHINE

(Fortsetzung von Seite 1)

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus Druckgas, Wasser und Lösemitteln

| Gefährliche Inhaltsstoffe: | | | | |
|--|--|---------|--|--|
| EG-Nr. 918-167-1 Reg.nr.: 01-2119472146-39-xxxx | Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten Alternative CAS-Nummern: 90622-57-4, 64742-48-9 Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304 | 1 - <3% | | |
| CAS: 124-38-9 EINECS: 204-696-9 | Kohlendioxid Press. Gas (Ref. Liq.), H281 | 1 - <3% | | |
| EG-Nr. 934-956-3 Reg.nr.: 01-2119827000-58-xxxx | Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane,Cycloalkane, <0,03% Aromaten Alternative CAS-Nummer: 64742-46-7 \$\ightarrow\$ Asp. Tox. 1, H304 | 1 - <3% | | |

Zusätzliche Hinweise:

Jeder Eintrag in der Spalte EG-Nr., der mit der Nummer "9" beginnt, ist - bis zur Veröffentlichung der offiziellen Registriernummer - eine von der ECHA angegebene provisorische Nummer für den Stoff. Siehe auch in Abschnitt 15 die zusätzliche Information zur CAS-Nummer des Stoffes.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Verschmutzte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Betroffene Hautpartien mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 I öschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Die üblichen Maßnahmen bei Brandbekämpfung sind zu treffen.

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

DE



Seite: 3/8

Druckdatum: 29.10.2020 Version: 3.03 überarbeitet am: 28.06.2019

Handelsname: SONAX XTREME PROTECT+SHINE

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Flüssige Bestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C.

Lagerklasse

DE: TRGS 510 / CH: Lagerung gefährlicher Stoffe (Leitfaden für die Praxis): 2 B

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

| Kohlenwasserstoffe, C11-C12, | Isoalkane, <2% Aromaten | | | |
|------------------------------|--|--|--|--|
| AGW (Deutschland) | Langzeitwert: 600 mg/m³ 2 (II) [C9-C15 Aliphaten (TRGS 900)] | | | |
| CAS: 124-38-9 Kohlendioxid | | | | |
| AGW (Deutschland) | Langzeitwert: 9100 mg/m³, 5000 ml/m³ 2(II);DFG, EU | | | |
| IOELV (Europäische Union) | Langzeitwert: 9000 mg/m³, 5000 ml/m³ | | | |
| MAK (Österreich) | Kurzzeitwert: 18000 mg/m³, 10000 ml/m³ Langzeitwert: 9000 mg/m³, 5000 ml/m³ | | | |
| VL (Belgien) | Kurzzeitwert: 54784 mg/m³, 30000 ml/m³ Langzeitwert: 9131 mg/m³, 5000 ml/m³ A; | | | |
| MAK (Schweiz) | Langzeitwert: 9000 mg/m³, 5000 ml/m³ | | | |

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/8

Druckdatum: 29.10.2020 Version: 3.03 überarbeitet am: 28.06.2019

Handelsname: SONAX XTREME PROTECT+SHINE

(Fortsetzung von Seite 3)

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten

GERMAN RCP-METHOD (EU) Langzeitwert: 600 mg/m³

2 (II) / AGW (German TRGS 900)

GERMAN RCP-METHOD (Schweiz) Langzeitwert: 600 mg/m3

2 (II) / AGW (German TRGS 900)

Rechtsvorschriften

AGW (Deutschland): TRGS 900

IOELV (Europäische Union): (EU) 2017/164

MAK (Österreich): GKV 2018, 254. Verordnung, 24.9.2018, Teil II

VL (Belgien): B-VL-Moniteur Belge 03.10.2018 MAK (Schweiz): Grenzwerte am Arbeitsplatz

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Handschutz: Im Normalfall nicht erforderlich. Augenschutz: Im Normalfall nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

| 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben Aussehen: | | | | |
|---|--------------------------------------|--|--|--|
| Form: | Aerosol | | | |
| Farhe: | Weiß | | | |
| Geruch: | Geruchlos | | | |
| Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt. | | | |
| pH-Wert bei 20 °C: | 7,0 - 7,5 | | | |
| • | (Daten Wirkstoff) | | | |
| Zustandsänderung | | | | |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Nicht bestimmt. | | | |
| Siedebeginn und Siedebereich: | 100 - 278 °C (CAS: 7732-18-5 Wasser) | | | |
| • | (Daten Wirkstoff) | | | |
| Flammpunkt: | Nicht anwendbar. | | | |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | Nicht anwendbar. | | | |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. | | | |
| Selbstentzündungstemperatur: | Nicht bestimmt. | | | |
| Explosive Eigenschaften: | Nicht bestimmt. | | | |
| Explosionsgrenzen: | | | | |
| Untere: | Nicht bestimmt. | | | |
| Obere: | Nicht bestimmt. | | | |
| Dampfdruck: | Nicht bestimmt. | | | |
| Dichte bei 20 °C: | 0,99 - 1,01 g/cm³ | | | |
| | (Daten Wirkstoff) | | | |
| | | | | |

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/8

Druckdatum: 29.10.2020 Version: 3.03 überarbeitet am: 28.06.2019

Handelsname: SONAX XTREME PROTECT+SHINE

(Fortsetzung von Seite 4)

Relative DichteNicht bestimmt.DampfdichteNicht bestimmt.VerdampfungsgeschwindigkeitNicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Teilweise mischbar.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

Viskosität:

Auslaufzeit bei 20 °C: 15 - 25 s (DIN EN ISO 2431/4mm)

(Daten Wirkstoff)

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Drucksteigerung führt zur Berstgefahr.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Siehe auch Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine unverträglichen Materialien bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu diesem Gemisch vor.

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

| Oral | LD50 | >5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401) |
|-----------|-----------|-------------------------------------|
| Dermal | LD50 | >5.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402) |
| Inhalativ | LC50 / 4h | >5.000 mg/m³ (Ratte) (OECD 403) |

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Bei keinem der Inhaltsstoffe ist eine krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Wirkung bekannt.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

DE



Seite: 6/8

Druckdatum: 29.10.2020 Version: 3.03 überarbeitet am: 28.06.2019

Handelsname: SONAX XTREME PROTECT+SHINE

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Es liegen keine ökotoxikologischen Daten zu diesem Gemisch vor.

| | | | _ | |
|-------|--------|---------------|--------------|---------|
| 7 A 1 | Intici | \sim \sim | $I \wedge v$ | リフリナヘナ・ |
| AUL | เลเเจเ | uie | I UX | izität: |
| | | | | |

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, <2% Aromaten

LLO 96 h 1.000 mg/l (Oncorhynchus mykiss) NOEC/NOEL 0,011 mg/l (Daphnia magna) (21d)

NOELR 72 h | 1.000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

NOELR 21d ≥1 mg/l (Daphnia magna) ELO 48 h 1.000 mg/l (Daphnia magna)

ELO 72 h 1.000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlich eingestufter Abfall gemäß Änhang III der Richtlinie 2008/98/EG.

Empfehlung: Abfälle müssen unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Abfallschlüsselnummer:

nach Ö-Norm S2100:

59804

Europäisches Abfallverzeichnis

Entsorgung / Produkt + Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG AEROSOLS

IATA AEROSOLS, non-flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 2 5A Gase

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/8

Druckdatum: 29.10.2020 Version: 3.03 überarbeitet am: 28.06.2019

Handelsname: SONAX XTREME PROTECT+SHINE

(Fortsetzung von Seite 6) Gefahrzettel 2.2 IMDG, IATA Class 22 2.2 Label 14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA entfällt 14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant: Nein 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Achtung: Gase Verwender Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar. Transport/weitere Angaben: **ADR** Begrenzte Menge (LQ) 1L 3 Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode Ε UN "Model Regulation": UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.2

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die folgenden(n) Substanzen in diesem Produkt ist (sind) durch die CAS-Nummer identifiziert und zwar in Ländern, die nicht der REACH-Verordnung unterliegen oder in Verordnungen, die nocht nicht gemäß der neuen Namenskonvention für Kohlenwasserstoffe aktualisiert worden sind.

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten: CAS 90622-57-4

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten: CAS: 64742-46-7 Eurpäische Vorschriften:

EC/1907/2006 (REACh) EC/1272/2008 (CLP)

EC/648/2004

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

CH: 822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

CH: ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind zu beachten.

Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Technische Anleitung Luft: Enthält organische Stoffe nach 5.2.5

Wassergefährdungsklasse (DE):

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

(gemäß AwSV vom 18.April 2017)

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/8

Druckdatum: 29.10.2020 Version: 3.03 überarbeitet am: 28.06.2019

Handelsname: SONAX XTREME PROTECT+SHINE

(Fortsetzung von Seite 7)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H281 Enthält tiefgekühltes Gas; kann Kälteverbrennungen oder -verletzungen verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosole Auf der Basis von Prüfdaten

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

AGW= Arbeitsplatzgrenzwert

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration

NOEL = No Observed Effect Level NOEC = No Observed Effect Concentration

LC = letal Concentration

EC50 = half maximal effective concentration

log POW = Oktanol/Wasser Verteilungskoeffizient
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage

of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

IOELV = indicative occupational exposure limit values

Aerosol 3: Aerosole – Kategorie 3

Press. Gas (Ref. Liq.): Gase unter Druck – tiefgekühlt verflüssigtes Gas Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr - Kategorie 1

Versionsgeschichte und Hinweis auf Änderungen: Ersetzt Version 3.02.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert